

Schwerpunktbereich 8: Gesundheitsrecht

Das Gesundheitswesen ist ein Sektor, der nicht nur große volkswirtschaftlicher Bedeutung hat, sondern auch grundlegende gesellschaftspolitische und ethisch-rechtliche Fragen aufwirft. Daher hat sich auch das Gesundheits- und Medizinrecht zu einem wichtigen und vielfältigen Rechtsgebiet entwickelt und zunehmend verselbständigt. Es handelt sich um eine Querschnittsmaterie mit Komponenten aus dem Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht, in der sich ganz verschiedene Aspekte und Bereiche der Rechtsordnung bündeln. Dabei geht es um die Rechtsstellung von Patienten, Ärzten und Krankenhäusern, aber auch um Grundlagen der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens schlechthin sowie begleitende rechtliche und ethische Rahmenbedingungen.

Der Schwerpunktbereich umreißt die wichtigsten gesundheitsrechtlichen Themengebiete und enthält sowohl eine gesundheitsrechtsspezifische Vertiefung von Bereichen des allgemeinen juristischen Ausbildungsstoffes als auch eine Einführung in einige zentrale Spezialmaterien. Die Veranstaltungen umfassen vor allem die medizinrechtlichen Kernfächer Arzthaftungsrecht, Medizinstrafrecht und ärztliches Berufsrecht, außerdem das Krankenhausrecht und eine Einführung in das Pharmarecht. Hinzukommen gesundheitsrechtliche Bezüge im Rahmen des Familienrechts (etwa das Abstammungs- und Betreuungsrecht, auch vor dem Hintergrund der modernen Fortpflanzungsmedizin). Schließlich wird das Sozialrecht sowohl im Gesamtbild als auch mit Blick auf das System der Gesetzlichen Krankenversicherung behandelt.

Koordinator: Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg

Lehrveranstaltungen:

Wintersemester:

- Vertiefung im Familienrecht, 2 SWS
- Sozialrecht (Grundlagen), 2 SWS
- Sozialrecht (Vertiefung), 1 SWS
- Ärztliches Berufsrecht (2 SWS)
- Medizinstrafrecht; Ethik der Medizinberufe, 2 SWS

Sommersemester:

- Arzthaftungsrecht, 2 SWS
- Krankenhausrecht, 2 SWS
- Pharma- und Medizinproduktrecht, 1 SWS
- Seminar, 2 SWS